

## **Informationsblatt zum Datenschutz bei Beurkundungen im Jugendamt**

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Die zuständige Stelle für die Verarbeitung der Daten ist das Referat Kindschaftsrecht und Elterngeld. Verantwortlicher im Sinne der Artikel 13 und 14 DSGVO ist die folgende Stelle:

Landratsamt Mittelsachsen

Abteilung Jugend und Familie

Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6337, E-Mail: [jugend.familie@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:jugend.familie@landkreis-mittelsachsen.de)

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Mittelsachsen

Datenschutzbeauftragter

Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-3315, E-Mail: [datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de)

### **3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist notwendig für die Vornahme der Beurkundung. Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 DSGVO in Verbindung mit §§ 2 Absatz 3 Nummer 12 und 58a bis 64 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) verarbeitet.

Personenbezogene Daten, die von uns verarbeitet werden, sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar und für die Erfüllung der Aufgabe zwingend erforderlich sind. Im Rahmen der Beurkundung werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet: Namensdaten, Geburtsdaten und Geburtenbuch-Nummer, Geschlecht, Meldedaten, Staatsangehörigkeit, Angaben zum Beruf, Angaben zum Familienstand usw. Daneben kann eine Verarbeitung unter anderem auch für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Fall werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls weiterverarbeitet und an weitere Personen und zuständige Stellen übermittelt:

Bei der Vaterschaftsanerkennung werden Namensdaten, Geburtsdaten des Kindes und der Eltern sowie Meldedaten und Personenstandsdaten an das Standesamt am Geburtsort des Kindes weitergegeben; bei Geburt im Ausland an das Standesamt Berlin I. Diese Daten werden auch an den jeweils anderen Elternteil bekanntgegeben, wenn Vater und Mutter getrennt voneinander die Vaterschaft erklären und die Zustimmung abgegeben haben, gegebenenfalls an deren gesetzliche Vertreter und den Ehemann der Mutter. Bestehen konkrete Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung, so werden die Ausländerbehörde, die Mutter und das Standesamt informiert (§ 1597a Bürgerliches Gesetzbuch – BGB).

Bei der Beurkundung einer Unterhaltsverpflichtung werden die Höhe der Unterhaltsverpflichtung, Namensdaten, Geburtsdaten des Kindes und des Verpflichteten sowie Meldedaten und Personenstandsdaten an das unterhaltsberechtigende Kind beziehungsweise dessen rechtlichen Vertreter – das heißt an den betreuenden Elternteil, das Jugendamt als Beistand, Vormund oder Ergänzungspfleger oder den Rechtsbeistand weitergegeben. Bei einer Beurkundung nach § 1615I

BGB werden entsprechend die Daten an den berechtigten Elternteil beziehungsweise dessen rechtliche Vertretung weitergegeben.

Im Falle der Erteilung weiterer vollstreckbarer Ausfertigungen von Unterhaltstiteln müssen die Personen- und Urkundsdaten zunächst dem zuständigen Familiengericht zwecks Beantragung der Genehmigung zur Erteilung derselben übermittelt werden.

Von beurkundeten Sorgeerklärungen wird dem zuständigen Jugendamt am Geburtsort des Kindes eine Abschrift zum Sorgeregister übersandt, bei einem Geburtsort im Ausland ist das Landesjugendamt zuständig. Geben die Eltern die Erklärungen getrennt ab, so wird jeweils der andere Elternteil über die Abgabe der Sorgeerklärung informiert.

Eine beurkundete Bereiterklärung der Adoptionsbewerber zur Annahme eines ihnen zur internationalen Adoption vorgeschlagenen Kindes wird an die zuständige Vermittlungsstelle für Auslandsadoptionen weitergegeben.

Die Niederschrift eines Widerrufs der Einwilligung des Kindes in seine Adoption gemäß § 1746 Absatz 2 BGB wird an das zuständige Familiengericht übersandt.

#### **5. Quelle der personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei der betroffenen Person zu erheben. Soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist, können auf gesetzlicher Grundlage oder aufgrund Ihrer Einwilligungserklärung Auskünfte und Unterlagen von anderen Personen und öffentlichen Stellen überprüft oder erbeten werden – so unter anderem vom anderen Elternteil, Jobcenter, von anderen Sachgebieten des Jugendamtes, anderen Jugendämtern, Justizbehörden, Meldebehörden, Standesämtern, Gerichten, Rechtsanwälten, von der Ausländerbehörde, Auslandsvertretung usw.

#### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Falls dies im Einzelfall erforderlich sein sollte, werden Sie gesondert informiert.

#### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist für Daten im Rahmen der Beurkundung beträgt mindestens 30 Jahre. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

#### **8. Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskünfte über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

## **9. Beschwerderecht**

Gemäß Artikel 77 Absatz 1 DSGVO haben Sie ein Beschwerderecht, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt. Die zuständige Aufsichtsbehörde hat folgende Kontaktdaten:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Postfach 11 01 32, 01330 Dresden

Telefon: 0351 85471-101, E-Mail: [saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)

## **10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **11. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken**

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf bei den für Sie zuständigen Mitarbeiter/innen.